Anfrage der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag
Mag. Martina Pointner und Dr. Sabine Scheffknecht, NEOS Vorarlberg

Frau Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 19.10.2016

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Dauerbrenner Bildung – es gibt noch viele offene Fragen!

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

die Beantwortung unserer Anfrage zum Schulbeginn „Das neue Schuljahr beginnt – wie ist die aktuelle Situation?“ hat zahlreiche Fragen unbeantwortet gelassen bzw. neue Fragen aufgeworfen.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende zusätzliche

Anfrage

Bildungssituation Vorarlberg

1. In Ihrer Einleitung zur Beantwortung schreiben Sie u.a. Folgendes: „Demgegenüber setze ich aber als bekannt voraus, dass Vorarlberg als eines der ersten Bundesländer erfolgreiche Projekte und Schwerpunkte in der Sprachförderung, der frühen Bildung, im Volksschulpaket und der Weiterentwicklung der Schulen der 10- bis 14-Jährigen gesetzt hat.“ Bitte erklären Sie uns, worauf sich Ihre Aussage „erfolgreiche Projekte“ gründet? Woran machen Sie diesen „Erfolg“ fest und welche Belege können Sie für diesen „Erfolg“ anführen?
2. Gleichzeitig schreiben Sie (in inhaltlichem Widerspruch): „Diese Maßnahmen sind langfristig angelegt und benötigen für entsprechende Erfolge noch Zeit, vor allem brauchen sie Unterstützung aller Akteure, vor allem auch der Eltern.“
    a. Welche Akteure meinen Sie, was erwarten Sie konkret von ihnen und wie planen Sie, diese Erwartungen einzufordern?
    b. Was erwarten Sie konkret von den Eltern und wie planen Sie, diese Erwartungen einzufordern?
3. Laut Anfragebeantwortung werden Sie die PH Weingarten mit umfangreichen Evaluationen im Bereich Volksschule beauftragen, die rund zwei (!) Jahre dauern sollen.
    a. Wann erfolgt(e) die erwähnte Beauftragung?

   b. Zwei Jahre sind eine sehr lange Zeit, vor allem für die Kinder, die aktuell in der (Volks-)Schule sind und daher großteils nicht mehr von den Erkenntnissen profitieren werden. Warum dauert die geplante Erhebung so lange? Und welche Maßnahmen werden für die Kinder gesetzt, die derzeit in der Volksschule sind?
   c. Welche Kosten werden für die Erhebung entstehen, und gab/gibt es eine Ausschreibung für diesen Auftrag?
   d. Was planen Sie mit den Ergebnissen dieser Erhebung konkret zu tun?
4. Bezüglich Förderung des Lehrernachwuchses schreiben Sie: „Wir bemühen uns auch seit Jahren intensiv die erforderlichen Ressourcen an Pädagoginnen und Pädagogen zu sichern. Diesbezüglich werden unsere Bemühungen laufend fortgesetzt."
   a. Welche Bemühungen sind das konkret?
   b. Inwieweit waren diese Bemühungen von Erfolg gekrönt und woran machen Sie diesen Erfolg fest?
5. In Ihrer Einleitung heißt es weiter, dass „auch die Arbeitsgruppen zu den ganztägigen Schulformen und zur Fort- und Weiterbildung [...] mit hohem Einsatz tätig" seien.
   a. Wie viel Arbeitsgruppen sind es genau und wie oft haben diese bislang jeweils getagt?
   b. Welche Personen sind in die Arbeitsgruppen jeweils eingebunden?
   c. Wie oft werden die Arbeitsgruppen jeweils noch tagen und was sind die bislang erarbeiteten konkreten Ergebnisse?

<u>Personalsituation:</u>

6. Nachdem es sehr schwierig ist, aus Ihren Antworten die tatsächliche Personalsituation herauszulesen bzw. Sie in Ihren Antworten von einem Überschuss bzw. einer „Personalreserve" von ca. 500 Personen berichten, bitten wir um folgende Angaben:
   a. Wie viele Stellen (Vollbeschäftigung) umfasst der Stellenrichtplan des Bildungsministeriums für die Vorarlberger Pflichtschulen und wie gliedern die sich nach Schultyp auf?
   b. Wie viele Personen (VBÄ) sind aktuell tatsächlich in Vorarlbergs Pflichtschulen beschäftigt und wie gliedern die sich nach Schultyp auf?
   c. Die sich daraus ergebende Überschreitung des Stellenplans wird lt. Ihren Angaben aus Landesmitteln bestritten: Wie hoch sind die Mittel genau, die das Land dafür aufbringt, und welchen Bereichen bzw. Budgetposten werden diese zugeordnet (z.B. Volksschulpaket)? Falls die Zahlen für 2016/17 noch nicht vorliegen, bitten wir um die Zahlen aus 2015/16.
   d. Wenn die „Personalreserve" eingesetzt werden soll, um die zu erwartenden Personalengpässe in den Jahren 2018 und 2019 auszugleichen: Wo wird dann diese Personalumverteilung konkret spürbar sein? Welche konkreten Leistungen werden nicht mehr im bisherigen Umfang – Sie nennen es „vorübergehende Einschränkungen" – angeboten werden können und welche Folgen sind zu erwarten?
   e. Sie schreiben, dass Sie sich erwarten, „dass vom Bund noch Maßnahmen für einen vorübergehenden Einsatz anders qualifizierter Personen getroffen werden". Um welchen Personenkreis geht es da konkret, und was gedenken Sie zu unternehmen, dass diese Erwartung auch eintrifft (immerhin ist nicht mehr allzu viel Zeit, sich auf den zu erwartenden Mangel vorzubereiten)?

7. Wenn wir Ihre Angaben richtig interpretieren, sind heuer 18 Studienplätze in der Primarstufe (20 der Studierenden sind auch noch außerordentliche Hörer) und sogar 62 Studienplätze in der Sekundarstufe nicht besetzt (Stand Anfragebeantwortung).
    a. Durch welche konkreten Maßnahmen planen Sie, die Studienzahlen künftig zu erhöhen und an die maximale Belegungszahl 90 je Studienrichtung heranzuführen?
    b. Wofür werden die frei werdenden (bzw. gewordenen) Ressourcen (deutlich weniger Studierende bedeuten unserem Verständnis nach auch deutlich weniger Personalaufwand und weniger Kosten für die PH) eingesetzt?
8. Dass eine fundierte Ausbildung und eine laufende Weiterbildung essentiell sind, um pädagogische Qualität zu bekommen und zu erhalten, ist unbestritten. Weiterbildung wird im Schuldienst zwar eingefordert, ist in vielen Bereichen aber offenbar leider nicht verpflichtend. Und so besuchen oft jene Personen einschlägige Fortbildungen, die ohnehin bereits auf hohem Niveau unterrichten. Wie stehen Sie zu verpflichtenden Weiterbildungen insbesondere in den Bereichen Sprachförderung, Teamteaching und den Hauptfächern Deutsch, Mathe und Englisch (für jene, die in diesen Bereichen tätig sind)?
9. Insbesondere durch Karenzierungen kommt es nicht selten zu längeren Absenzen aus dem Schuldienst.
    a. Wie viele Personen befinden sich aktuell in Karenz (bitte um Aufschlüsselung je Schultyp sowie in männliche und weibliche Karenzierte)?
    b. Wie lange dauern Karenzierungen im Pflichtschulbereich im Durchschnitt?
    c. Welche Maßnahmen werden getroffen, um Personen, die länger nicht aktiv im Schuldienst waren, auf dem neusten Stand zu halten? Gibt es eine (verpflichtende) Weiterbildung während/nach der Karenzierung bzw. während anderer Auszeiten? Und wenn ja, wie sieht diese aus?

<u>Testungen und ihre Interpretation</u>

10. Stichwort Bildungsstandards / Testungen: Sowohl bei den Standardtestungen Mathematik 4. Schulstufe (M4, 2013) als auch Deutsch 4. Schulstufe (D4, 2015) hat Vorarlberg alles andere als geglänzt. Öffentlich zugänglich gemacht wurden vom BIFIE allerdings lediglich die Ergebnisse auf Schüler-Ebene. Ansonsten lässt man selbst die politischen Fraktionen weitgehend im Dunkeln tappen. Wir fordern daher schon seit längerem die Ergebnisse auf Schul- und auf Klassenebene. Dies hatten Sie bei Besprechungen der BildungssprecherInnen vor einigen Monaten – zumindest in anonymisierter, verallgemeinerter Form – auch in Aussicht gestellt. Leider haben wir bislang nichts Entsprechendes erhalten. Wir stellen daher konkret folgende Fragen (wir bitten jeweils um Angabe der absoluten Zahlen sowie der Prozentanteile an der Gesamtzahl der getesteten Schulen bzw. Klassen – sowohl im normalen Vergleich als auch im „fairen Vergleich“):
    a. Wie viele Vorarlberger Schulen bewegten sich bei der Testung M4, 2013,
        i. unter dem Erwartungsbereich?
        ii. im Erwartungsbereich?
        iii. über dem Erwartungsbereich?
    b. Wie viele Vorarlberger Klassen bewegten sich bei der Testung M4, 2013,
        i. unter dem Erwartungsbereich?
        ii. im Erwartungsbereich?
        iii. über dem Erwartungsbereich?

c. Wie viele Vorarlberger Schulen bewegten sich bei der Testung D4, 2015,
    i. unter dem Erwartungsbereich?
    ii. im Erwartungsbereich?
    iii. über dem Erwartungsbereich?
d. Wie viele Vorarlberger Klassen bewegten sich bei der Testung D4, 2015,
    i. unter dem Erwartungsbereich?
    ii. im Erwartungsbereich?
    iii. über dem Erwartungsbereich?
e. Lassen sich bei den Ergebnissen Muster und Zusammenhänge erkennen (z.B. Kleinschulen oder Ganztagsklassen schneiden besser ab) und wenn ja, welche?
f. Gibt es auf Schulebene Parallelen zwischen den beiden Testungen (z.B. Schulen, die bei beiden Testungen gut/sehr gut abgeschnitten haben?) und wenn ja, welche?

11. Stichwort Ganztagsschule. Sie selbst beteuern immer wieder, wie wichtig es wäre, die Ganztagsschule mit verschränktem Unterricht auszubauen – nicht zuletzt, um die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozio-ökonomischer Herkunft zu verbessern. Derzeit gibt es im gesamten Pflichtschulbereich aber gerade mal 80 Klassen, die einen verschränkten Ganztagsunterreicht anbieten. Welche konkreten Konzepte haben Sie, um diese Zahl mittel- und langfristig deutlich und nachhaltig zu steigern? Und welche Zielsetzung verfolgen Sie in diesem Bereich konkret (z.B. Zielwert Anzahl Klassen mit verschränktem Unterreicht in drei, fünf und zehn Jahren)?

Für die fristgerechte Beantwortung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht

Beantwortet: 9.11.2016 – Zahl: 29.01.240

Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel

Vorarlberg
unser Land

Frau LAbg.
Dr. Sabine Scheffknecht
Mag. Martina Pointner
Landhaus 6900 Bregenz

Bregenz, 9.11.2016

Betreff: **Anfrage vom 19.10.2016, Zl. 29.01.240 - Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: „Dauerbrenner Bildung – es gibt noch viele offene Fragen!“**

Sehr geehrte Frau Dr. Scheffknecht,
sehr geehrte Frau Mag. Pointner,

da Ihre Anfrage gemäß . § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages auch Agenden des Bundes berührt, wird sie teilweise außerparlamentarisch beantwortet.

Zunächst stelle ich fest, dass Ihre Anfrage vom September 2016 im Umfang von 14 Seiten sehr genau und umfassend beantwortet wurde.

Bildungssituation Vorarlberg

1. ***In Ihrer Einleitung zur Beantwortung schreiben Sie u.a. Folgendes: „Demgegenüber setze ich aber als bekannt voraus, dass Vorarlberg als eines der ersten Bundesländer erfolgreiche Projekte und Schwerpunkte in der Sprachförderung, der frühen Bildung, im Volksschulpaket und der Weiterentwicklung der Schulen der 10- bis 14-Jährigen gesetzt hat.“ Bitte erklären Sie uns, worauf sich Ihre Aussage „erfolgreiche Projekte“ gründet? Woran machen Sie diesen „Erfolg“ fest und welche Belege können Sie für diesen „Erfolg“ anführen?***

2. ***Gleichzeitig schreiben Sie (in inhaltlichem Widerspruch): „Diese Maßnahmen***

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | DVR 0058751
bernadette.mennel@vorarlberg.at | T +43 5574 511 27000 | F +43 5574 511 927000

sind langfristig angelegt und benötigen <u>für entsprechende Erfolge noch Zeit</u>, vor allem brauchen sie Unterstützung aller Akteure, vor allem auch der Eltern."

a. Welche Akteure meinen Sie, was erwarten Sie konkret von ihnen und wie planen Sie, diese Erwartungen einzufordern?

b. Was erwarten Sie konkret von den Eltern und wie planen Sie, diese Erwartungen einzufordern?

Zu 1) und 2):

Ich setze als bekannt voraus, dass Vorarlberg als erstes Bundesland bereits in den 1960iger Jahren die Sprachheilpädagogik flächendeckend eingerichtet hat. So sind das Heilpädagogische Zentrum Carina zu nennen, weiters die landesweiten Kinderdienste des AKS für die Sprachheiltherapie und die heilpädagogische Förderung. Ebenso konnten die Heilpädagogischen Sprechtage des AKS für die Abklärung und die Diagnostik und die Sprachheilstätte Rankweil große Erfolge verzeichnen. Sowohl österreichweit als auch für die umliegenden Nachbarstaaten war Vorarlberg beispielgebend. Darauf aufbauend wurden in den weiteren Jahren wichtige Projekte in der Sprachförderung und frühen Bildung initiiert. Eine wertvolle Maßnahme war auch der vor zehn Jahren eingeführte Vorarlberger Entwicklungs-Beobachtungsbogen im Kindergarten für Vier- bis Sechsjährige. Dort wird der jeweilige Stand der Kinder im motorischen, sprachlichen und sozialen Bereich dokumentiert. Die stete Weiterentwicklung von schulischen Themenbereichen ist und war Vorarlberg mit einer hohen Ernsthaftigkeit seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen. So war in Vorarlberg lange vor der bundesweiten Einführung bereits die Schnittstelle Kindergarten-Volksschule ein Schwerpunktthema. Die nun bundesweit gesetzlichen Änderungen basieren unter anderem auf den Erfahrungen und Umsetzungen der letzten Jahre in Vorarlberg.

Als weitere exemplarische Beispiele können die beiden Projekte zur Sprachförderung, „Cluster Feldkirch" und „Tandem-Sprachförderung Großes Walsertal" genannt werden. Die thematische Aufbereitung der gemeinsamen Maßnahmen in der Sprachförderung bis hin zur gemeinsamen Förderung von Kindern in Kindergärten und Schulen in einer Stadt bzw. einer ländlichen Region des Landes, ist auch nach Abschluss der Projektphase im Jahr 2015 für die beteiligten Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler sichtbar und die erarbeiteten Methoden und Beobachtungsinstrumente werden konkret im Unterricht der beteiligten Schulen weiter umgesetzt.

Das Land unterstützt und ist in enger Zusammenarbeit mit okay.zusammenleben. Die Sprachfördernetzwerke, die in mehreren Gemeinden unter Einbeziehung aller Institutionen, die sich mit der Bildung von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, eingerichtet wurden, arbeiten sehr erfolgreich am Thema Mehrsprachigkeit und Multikulturalität. Für das Volksschulpaket, die administrative Entlastung der

Pflichtschuldirektorinnen und –direktoren sowie einem landesweiten Erschwernispool tritt das Land in Vorleistung zum Bund und stellt rund 2,7 Mio. Euro jährlich zur Verfügung, das ist österreichweit einzigartig. Das Projekt Schule der 10- bis 14-Jährigen erfährt aufgrund seines seriösen und strukturierten Aufbaus und der Einbindung aller Betroffenen, der überlegten schrittweisen Umsetzung sowie, der wissenschaftlichen Begleitung, österreichweite sowie im angrenzenden Ausland hohe wissenschaftliche Anerkennung. Die verschiedenen Arbeitsgruppen sind mit ihren vielfältigen Themenbereichen sehr engagiert tätig. Die Arbeitsgruppen sind so strukturiert, dass einzelne Schritte den Schulen, somit den Schülerinnen und Schülern bereits jetzt zu Gute kommen können.

Selbstverständlich wirken diese Maßnahmen langfristig und sind in keiner Weise ein Widerspruch, wie von Ihnen missverstanden. Ebenso ist das Bildungswesen in hohem Maße von gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen beeinflusst. Die Bemühungen des Landes, die Eltern entsprechend einzubinden, beginnen schon bei der Geburt des Kindes und werden in den folgenden Entwicklungsstufen entsprechend weitergeführt. Beispielhaft erwähnt seien die Elternberatungsstellen, die Beratung in der Frühförderung, das Projekt „Kinder lieben lesen“, die Spielgruppen, der Kindergarten und die Schulen. Eine exekutive Einforderung der Mitwirkung der Eltern ist schwierig. Die Mitarbeit kann v.a. durch Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit erfolgen. Ich sehe darin auch einen wichtigen gesamtgesellschaftspolitischen Auftrag.

3. Laut Anfragebeantwortung werden Sie die PH Weingarten mit umfangreichen Evaluationen im Bereich Volksschule beauftragen, die rund zwei (!) Jahre dauern sollen.

a) Wann erfolgte die erwähnte Beauftragung?

Die Beauftragung der Pädagogischen Hochschule Weingarten mit der Evaluierung des Einsatzes der Volksschul-Ressourcen im Land (Volksschulpaket)erfolgte am 18.10.2016.

b) Zwei Jahre sind eine sehr lange Zeit, vor allem für die Kinder, die aktuell in der (Volks)Schule sind und daher großteils nicht mehr von den Erkenntnissen profitieren werden. Warum dauert die geplante Erhebung so lange? Und welche Maßnahmen werden für die Kinder gesetzt, die derzeit in der Volksschule sind?

Eine seriöse Analyse bzw. eine IST-Standanalyse ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Mit einem Fragebogen werden alle Volksschulen des Landes zum Einsatz der zusätzlichen Stunden befragt. In einer genauen Analyse wird an 10 Schulen des Landes erforscht, welche Faktoren zum Gelingen einer erfolgreichen Schule beitragen, dies geschieht auch über eine sehr

zeitaufwändige Beobachtung des Unterrichts selbst.
Der Unterricht wird für alle Schüler/innen des Landes über die Entwicklung an den Schulstandorten und die Analyse des Unterrichts jeder Lehrperson selbst stetig verbessert, dies geschieht nicht nur durch eine Evaluation der Zusatzressourcen, sondern vor allem auch durch laufende interne Abstimmungen, Elterngespräche und Erfahrungsaustausch in der Schule selbst, SCHILF-Veranstaltungen, landesweite Dienstbesprechungen, Unterrichtsbesuche, Feedback etc.

c) Welche Kosten werden für die Erhebung entstehen, und gab/gibt es eine Ausschreibung für diesen Auftrag?

Für die Evaluierung sind Kosten in Höhe von € 69.785.-- (netto) vorgesehen. Neben der PH Weingarten erfolgten auch Anfragen bei der Pädagogischen Hochschule St. Gallen und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg.

d) Was planen Sie mit den Ergebnissen dieser Erhebung konkret zu tun?

Konkrete Maßnahmen können logischerweise erst nach Kenntnis der Ergebnisse der Evaluation gesetzt werden. Sicher werden die Ergebnisse allen beteiligten Schulen für deren schulische Weiterentwicklung zugänglich gemacht, ebenso der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg zu Forschungszwecken und Planung der Fort- und Weiterbildung im Rahmen der Schulentwicklung zur Verfügung gestellt.

4. Bezüglich Förderung des Lehrernachwuchses schreiben Sie: „Wir bemühen uns auch seit Jahren intensiv die erforderlichen Ressourcen an Pädagoginnen und Pädagogen zu sichern. Diesbezüglich werden unsere Bemühungen laufend fortgesetzt.“

a. Welche Bemühungen sind das konkret?

b. Inwieweit waren diese Bemühungen von Erfolg gekrönt und woran machen Sie diesen Erfolg fest?

Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Maßnahmen auf Seite 11f. zu i, Maßnahme 9, der Anfragebeantwortung vom 15. September 2016 ausführlich aufgelistet wurden. Die Erfolge ergeben sich daraus, dass zumindest der gesamte Lehrerbedarf sowohl im Pflichtschulbereich als auch im Bereich der mittleren und höheren Schulen abgedeckt werden konnte.

Im Schuljahr 2016/17 wurden im Pflichtschulbereich Lehrpersonen aus anderen Bundesländern und aus Deutschland wie folgt eingestellt:

Neueintritte SJ 2016/2017	
(Bundes)Land	Anzahl LP
Burgenland	2
Niederösterreich	1
Oberösterreich	2
Salzburg	2
Steiermark	1
Tirol	12
Deutschland	6
Gesamt	26

5. ***In Ihrer Einleitung heißt es weiter, dass „auch die Arbeitsgruppen zu den ganztägigen Schulformen und zur Fort- und Weiterbildung [...] mit hohem Einsatz tätig" seien.***
   a. ***Wie viel Arbeitsgruppen sind es genau und wie oft haben diese bislang jeweils getagt?***

Am 21. Oktober 2016 erfolgte eine Information der Bildungssprecher/innen und Klubobleute der im Landtag vertretenen Parteien zu den Arbeitsgruppen der Weiterentwicklung der Schule der 10-bis-14jährigen. Mit dem Thema ganztägige Schulformen beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe. Ziel dieser Gruppe ist es, die organisatorischen Rahmenbedingungen zu verbessern und externe Angebote wie Sport, Musik und Kultur noch stärker in die Schulen einzubinden. Der Gruppe gehört eine Untergruppe an, die sich mit pädagogischen Qualitätsfragen auseinandersetzt. Im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung gibt es die Arbeitsgruppe „Individualisierung und Personalisierung". Das Thema der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler stellt Lehrpersonen vor ganz neue Anforderungen. Es ist entscheidend, wie Lehrpersonen im Unterricht mit der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler umgehen und jedes Kind möglichst optimal fördern und fordern. Die Gruppen haben in diesem Jahr in sechs bzw. fünf Arbeitssitzungen diese zentralen Themen bearbeitet.

   b. ***Welche Personen sind in die Arbeitsgruppen jeweils eingebunden?***

In die Arbeitsgruppe ganztägige Schulformen sind die Schulaufsicht, Expert/innen und Praktiker/innen aus den Schulen sowie Vertreter/innen aus dem Sport-, Musik- und Kulturbereich eingebunden.
Der Arbeitsgruppe zur Aus-, Fort- und Weiterbildung gehören die Schulaufsicht sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule an. An der

Pädagogischen Hochschule plant und organisiert eine Mitarbeiterin der Fort- und Weiterbildung im Bereich „Entwicklung und Beratung - Innovationen und didaktische Schwerpunkte“ die Fortbildung der Lehrenden im Unterricht einer vielfältigen Schülerschaft.

c. **Wie oft werden die Arbeitsgruppen jeweils noch tagen und was sind die bislang erarbeiteten konkreten Ergebnisse?**

Die Fachleute in den Arbeitsgruppen arbeiten an diesen wichtigen Themenfeldern und unterbreiten Vorschläge zur Umsetzung. Das Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe ganztägige Schulformen befindet sich in einer Rückmeldeschleife und wird nach Abschluss der Rückmeldungen zur Veranlassung der nächsten Schritte an die Gruppe zurück gespiegelt.
Die Arbeitsgruppe im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung hat sich mit der Ausarbeitung eines Fortbildungsplans zum Unterricht heterogener Gruppen auseinandergesetzt und mehrere Veranstaltungen - u.a. ein Symposium und einen Vortrag zu Individualisierung/Personalisierung -organisiert. Im Rahmen des allgemeinen Fortbildungsprogramms der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg ist das Themenfeld Individualisierung bzw. Personalisierung ein wesentliches Thema: Im letzten und heurigen Schuljahr wurden bzw. werden über 200 Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

<u>Personalsituation</u>

6. **Nachdem es sehr schwierig ist, aus Ihren Antworten die tatsächliche Personalsituation herauszulesen bzw. Sie in Ihren Antworten von einem Überschuss bzw. einer „Personalreserve“ von ca. 500 Personen berichten, bitten wir um folgende Angaben:**
   a. **Wie viele Stellen (Vollbeschäftigung) umfasst der Stellenrichtplan des Bildungsministeriums für die Vorarlberger Pflichtschulen und wie gliedern die sich nach Schultyp auf?**

   Die Gesamtzahl der vom Bundesministerium für Bildung und Frauen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen im Schuljahr 2015/2016 genehmigten Planstellen für die allgemein bildenden Pflichtschulen betrug 3.350 Planstellen. Auf Grund des schulartenübergreifenden Personaleinsatzes, insbesondere im Zusammenhang mit der Integration und dem Personaleinsatz an

Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen, besteht laut Stellenplanrichtlinie des Bundes die Möglichkeit, Umschichtungen zwischen den Schularten vorzunehmen. Eine exakte Zuordnung der genehmigten Planstellen zu den einzelnen Schultypen ist daher nicht möglich und auch nicht aussagekräftig.

Die Erledigung des Bundesministeriums für Bildung für das Schuljahr 2016/2017 liegt noch nicht vor.

b. **Wie viele Personen (VBÄ) sind aktuell tatsächlich in Vorarlbergs Pflichtschulen beschäftigt und wie gliedern die sich nach Schultyp auf?**

Im Schuljahr 2015/16 waren folgende Planstellen besetzt:

VS:	1.705,89
NMS:	1.696,78
ASO:	353,57
PTS:	121,08
	3.877,32

c. **Die sich daraus ergebende Überschreitung des Stellenplans wird lt. Ihren Angaben aus Landesmitteln bestritten: Wie hoch sind die Mittel genau, die das Land dafür aufbringt, und welchen Bereichen bzw. Budgetposten werden diese zugeordnet (z.B. Volksschulpaket)? Falls die Zahlen für 2016/17 noch nicht vorliegen, bitten wir um die Zahlen aus 2015/16**.

Die Abrechnung des Stellenplanes für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2015/16 durch das Bundesministerium für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen hat ergeben, dass das Land Vorarlberg den Stellenplan der allgemein bildenden Pflichtschulen im Schuljahr 2015/16 um 527,32 Planstellen überschritten hat. Das entspricht einem Rückforderungsanspruch des Bundes von EUR 21.827.536,05. Von diesem Betrag sind Mittel gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2008 für das Jahr 2016 von EUR 1.102.598,61 in Abzug zu bringen, sodass sich ein Rückersatz an den Bund für das Schuljahr 2015/16 in Höhe von € 20.724.937,40 ergibt.

Zur Frage der Zuordnung der überzogenen Planstellen zu konkreten Bereichen kann Folgendes festgehalten werden:

1.) Rückgang der Schüler/innenzahlen – nicht aber im selben Ausmaß Rückgang der Anzahl der Klassen

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen der Stellenplan-Richtlinie Dienstposten zur Verfügung, deren Anzahl sich grundsätzlich an der Anzahl der Schüler/innen bemisst. Der Bund stellt für 10 Schüler/innen einer Neuen Mittelschule bzw. für 14,5 Schüler/innen einer Volksschule einen Dienstposten zur Verfügung. Die Stundenkontingente, die in der Folge den Schulen zur Verfügung gestellt werden, orientieren sich hingegen grundsätzlich an der Anzahl der Klassen.
Zusätzliche Klassen durch Erreichen der Teilungszahl (der 26., 51. usw. Schüler/innen teilt die Klasse) führen somit dazu, dass an den Schulen ein erheblicher Mehrbedarf an personellen Ressourcen entsteht, vom Bund aber kaum mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Beispiel:
Für eine Volksschulklasse mit 25 Kindern errechnen sich laut Stellenplan-Richtlinie 1,72 Planstellen (25/14,5). Kommt ein 26. Kind dazu, ergeben sich aufgrund der Stellenplan-Richtlinie 1,79 Planstellen (26/14,5). Der tatsächliche Bedarf an Klassenlehr/innen steigt jedoch auf zwei volle Planstellen.
Um dies zu kompensieren, gibt der Bund diverse Zuschläge für SPF, die Neue Mittelschule, KlassenschülerInnenhöchstzahl von 25. Hierbei handelt es sich jedoch um pauschale Planstellenzuschläge, welche sich nicht mit dem tatsächlichen Aufwand decken! Weitere Beispiele wären hier die Teilungsziffern für Sport und Werken. Dies wirkt sich vor allem an den Klein(st)schulen aus. Alleine an den ein-, zwei- und dreiklassigen Volksschulen ergibt sich dadurch eine Differenz von **53,15** Planstellen zwischen den vom Bund zur Verfügung gestellten Planstellen und dem tatsächlichen Bedarf der Schulen. Diese Schulen sind jedoch nur jener Teil, welcher exemplarisch die größte Diskrepanz zwischen Stellenplan und tatsächlichem Verbrauch darstellt.

Je größer die Schulen werden, umso komplexer wird die Berechnung der Stundenkontingente (Administrative Entlastung, Bibliotheken, NMS-Zuschlag, schulstufenübergreifende Klassen, Teilungsziffern,…) und die Relation zu den rein rechnerisch, gemäß Stellenplanrichtlinien erhaltenen Planstellen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Schüler/innenzahl rückläufig ist, jedoch die Klassenzahl stagniert. Die genaue Differenz der sich dadurch ergebenden Differenz zwischen den vom Bund zur Verfügung gestellten und den tatsächlich benötigten Planstellen kann nicht ohne weiteres genannt werden. Hinzu kommen zahlreiche Klassen, die nicht durch ein Überschreiten der KlassenschülerInnenhöchstzahl, sondern aus anderen besonderen Gründen gebildet wurden.

Beispiel 1: Auf einer Schulstufe sind 43 Schüler/innen; das ergibt rechnerisch zwei Klassen. Von diesen 43 Schüler/innen entscheiden sich 13 für eine ganztägig verschränkte Klasse; mit den verbleibenden 30 Kindern sind zwei Klassen zu bilden, sodass 43 Schüler/innen (bei unveränderten Ressourcen durch den Bund) in diesem Fall nicht zu zwei, sondern zu drei Klassen führen.

Beispiel 2: Auf einer Schulstufe sind 26 Schüler/innen, dies ergibt zwei Klassen. 13 Schüler/innen entscheiden sich für eine ganztägig verschränkte Klasse; mit den verbleibenden 13 Schüler/innen wird eine weitere Klasse gebildet – im ersten Jahr rechnerisch korrekt. Im darauf folgenden Schuljahr zieht ein/e Schüler/in der verschränkt geführten Klasse weg. Es verbleiben insgesamt 25 Schüler/innen, die rechnerisch nur noch eine Klasse ergäben. Da die verschränkt geführte Klasse nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, werden somit mit 25 Schüler/innen auf einer Schulstufe zwei Klassen geführt und auch hier ohne angemessene Ressourcen des Bundes.

2.) Steigerungen bei der Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF)

Der nächste große Punkt ist der Überzug beim sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF). Da gemäß den Stellenplanrichtlinien von maximal 2,7% der Kinder ausgegangen wird, welche einen SPF haben, entsprechen auch die vom Bund zur Verfügung gestellten Ressourcen diesem Wert. Dies sind in Planstellen 330 + 7,2 Zuschlag für Sonderschulen. Der tatsächliche Prozentsatz lag im Schuljahr 2015/16 jedoch bei 5,107%. Diese Differenz von 2,407% bedeutet in Planstellen **208,33** welche vom Bund nicht berücksichtigt werden.

3.) Volksschulpaket (ab Beginn des SJ 2013/14)

Mit Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 25.06.2013 wurden
68,4 zusätzliche Planstellen für die pädagogische Qualitätsverbesserung an den Volksschulen und weitere 25,6 Planstellen für die administrative Entlastung der Schulleiter und Schulleiterinnen bereitgestellt; hiervon sind rund 7,5 Planstellen in Abzug zu bringen, weil administrative Entlastungstätigkeiten in diesem Ausmaß von Sekretärinnen erledigt werden, wofür freilich ein finanzieller Ausgleich durch das Land bezahlt wird. Es wird der Stelleplan somit mit 18,1 Planstellen belastet. In Summe **86,5** Planstellen.

4.) verschränkte Ganztagesbetreuung außerhalb der Art. 15a Vereinbarung

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 17.6.2014 werden die durch Lehrer/innen erbrachten Freizeitstunden in den verschränkt geführten Ganztagesklassen durch das Land finanziert. Zu diesem Zwecke werden den Gemeinden, die verschränkt geführte Ganztagesklassen an ihren Schulen führen, zur Abdeckung der Freizeitstunden in diesen Klassen lebende Subventionen durch Beistellung von Landeslehrpersonen gewährt.

Hier werden für das laufende Schuljahr rund **14** Planstellen zur Verfügung gestellt, die nicht aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung finanziert werden können.

5.) Sprachheilpädagogik, spezifische Lernförderung (Legasthenie, Dyskalkulie)

Rund **44** Planstellen werden in diesem Bereich in Vorarlberg zur Verfügung gestellt.

6.) Ausbau der Beratungs-, Betreuungs- und Kriseninterventionslehrpersonen

Dafür werden **27,82** Planstellen eingesetzt.

7.) Schulbibliotheken

Für Schulbibliotheken werden 17,8 Planstellen zur Verfügung gestellt.

8.) Sonderregelungen (zB Brennpunktschulen, Flüchtlingsbetreuung – Erlernen/Vertiefen der Sprache)

Hierfür wurden im vergangenen Schuljahr 2015/16 zusätzlich **15** Planstellen aus dem Erschwernispool zur Verfügung gestellt.

9.) Zusätzliche Lehrpflichtseinrechnungen

Diverse Einrechnungen in die Lehrverpflichtung, wie beispielsweise für Leseinitiative, NMS-Koordinationsressourcen, Landesarbeitsgruppen, Schultheatercoach, Begabtenförderung belasten den Stellenplan mit **10,98** Planstellen.

10.) Zusätzliche Ressourcen für Schwerpunktschulen

Schimittelschule Schruns, Musikvolksschulen, Musikmittelschulen, Sportmittelschulen.

d) Wenn die „Personalreserve“ eingesetzt werden soll, um die zu erwartenden Personalengpässe in den Jahren 2018 und 2019 auszugleichen: Wo wird dann diese Personalumverteilung konkret spürbar sein? Welche konkreten Leistungen werden nicht mehr im bisherigen Umfang – Sie nennen es „vorübergehende Einschränkungen“ – angeboten werden können und welche Folgen sind zu erwarten?

e) Sie schreiben, dass Sie sich erwarten, „dass vom Bund noch Maßnahmen für einen vorübergehenden Einsatz anders qualifizierter Personen getroffen werden“. Um welchen Personenkreis geht es da konkret, und was gedenken Sie zu unternehmen, dass diese Erwartung auch eintrifft (immerhin ist nicht mehr allzu viel Zeit, sich auf den zu erwartenden Mangel vorzubereiten)?

Diesbezüglich werden in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und der Personalvertretung Bereiche festgelegt werden müssen, in denen derzeit über das gesetzlich vorgesehene Ausmaß hinaus Leistungen angeboten werden. Im Übrigen wurde diese Problematik, wie erwähnt, bereits österreichweit thematisiert und es werden hiezu laufend Gespräche stattfinden. Ich gehe davon aus, dass es sich vor allem auch um Hilfen im Support handelt, damit Lehrpersonen mit einem pädagogischen Lehramt vorwiegend im Unterricht eingesetzt werden können.

7. ***Wenn wir Ihre Angaben richtig interpretieren, sind heuer 18 Studienplätze in der Primarstufe (20 der Studierenden sind auch noch außerordentliche Hörer) und sogar 62 Studienplätze in der Sekundarstufe nicht besetzt (Stand Anfragebeantwortung).***

a) Durch welche konkreten Maßnahmen planen Sie, die Studienzahlen künftig zu erhöhen und an die maximale Belegungszahl 90 je Studienrichtung heranzuführen?

b) ***Wofür werden die frei werdenden (bzw. gewordenen) Ressourcen (deutlich weniger Studierende bedeuten unserem Verständnis nach auch deutlich weniger Personalaufwand und weniger Kosten für die PH) eingesetzt?***

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Universität Innsbruck, der Universität Mozarteum Salzburg, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlich Pädagogischen Hochschule – Edith Stein sowie der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg war es möglich, das gemeinsame Lehramtsstudium für die Sekundarstufe auch am Standort Feldkirch anzubieten. Die beteiligten Bildungseinrichtungen bringen dabei ihre jeweiligen Stärken in diese Kooperation ein und schaffen eine qualitätsvolle und forschungsgeleitete Aus- und Weiterbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer für die allgemeinbildenden Fächer an Neuen Mittelschulen (NMS), Polytechnischen Schulen, Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) sowie Mittleren und Höheren Berufsbildende Schulen.

An der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg werden vorerst die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Bewegung und Sport sowie die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und pädagogisch-praktische Studien angeboten. Wie im Kooperationsvertrag vorgesehen soll in einem zweiten Schritt das Angebot der Lehrfächer in den nächsten Jahren bedarfsgerecht erweitert werden und damit auch eine Absicherung des Standorts Feldkirch gewährleisten.

Vorherzusehen war, dass das reduzierte Studienangebot eine geringere Anzahl an Studierenden mit sich bringt. Eine Erhöhung der Anzahl der Studierenden erfolgt über einen Ausbau weiterer Fächer in der Sekundarstufe am Standort Feldkirch. Die frei

werdenden Ressourcen werden dabei für die neue, deutlich längere Ausbildung in Anspruch genommen. Die Ausbildung von Lehrkräften im neuen Studium umfasst 300 ECTS (im Vgl. zu Ausbildung „Alt“ mit lediglich 180 ECTS). Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass zudem noch zwei Jahrgänge im „alten“ Curriculum ausgebildet werden.

8. Dass eine fundierte Ausbildung und eine laufende Weiterbildung essentiell sind, um pädagogische Qualität zu bekommen und zu erhalten, ist unbestritten. Weiterbildung wird im Schuldienst zwar eingefordert, ist in vielen Bereichen aber offenbar leider nicht verpflichtend. Und so besuchen oft jene Personen einschlägige Fortbildungen, die ohnehin bereits auf hohem Niveau unterrichten. Wie stehen Sie zu verpflichtenden Weiterbildungen insbesondere in den Bereichen Sprachförderung, Teamteaching und den Hauptfächern Deutsch, Mathe und Englisch (für jene, die in diesen Bereichen tätig sind)?

Nach dem derzeitigen Dienstrecht besteht im Pflichtschulbereich eine gesetzliche Verpflichtung zur Weiterbildung im Ausmaß von 15 Stunden. Die Themen der Fortbildung darf die Pädagogin/der Pädagoge frei wählen. Im höheren Schulbereich ist nach derzeitigem Recht keine verpflichtende Stundenanzahl vorgegeben. Alle Schulleitungen können im Sinne der Personalentwicklung relevante Themen empfehlen. Ebenso genehmigt die Schulaufsicht Anträge für schulinterne Fortbildungen, wodurch gleichzeitig ein Austausch mit den Schulen und ein Controlling auf den Einsatz der Mittel und auf die Auswahl der Themen erfolgt. Weiters können seitens der Schulaufsicht zu aktuellen Themen Dienstbesprechungen mit einer Teilnahmeverpflichtung angesetzt werden. Davon wurde gerade in letzter Zeit häufig auch Gebrauch gemacht (z.B. in Bezug auf die Bildungsstandards M4 oder auch die Reifeprüfungen).

9. Insbesondere durch Karenzierungen kommt es nicht selten zu längeren Absenzen aus dem Schuldienst.

a. Wie viele Personen befinden sich aktuell in Karenz (bitte um Aufschlüsselung je Schultyp sowie in männliche und weibliche Karenzierte)?

Im Pflichtschulbereich befinden sich aktuell 275 (273 weiblich / 2 männlich) Lehrpersonen in einem Karenzurlaub. Im höheren Bereich befinden sich derzeit 163 Personen, das sind 125,741 VBÄ (137 weiblich, 26 männlich) in Karenz. Karenzurlaube werden grundsätzlich für Kinderbetreuung gewährt, wobei bis zum zweiten Geburtstag des Kindes ein Rechtsanspruch besteht, der in den meisten Fällen voll ausgeschöpft wird.

b. Wie lange dauern Karenzierungen im Pflichtschulbereich im Durchschnitt?

Die durchschnittliche Dauer von Karenzierungen beträgt 527 Kalendertage.

c. Welche Maßnahmen werden getroffen, um Personen, die länger nicht aktiv im Schuldienst waren, auf dem neusten Stand zu halten? Gibt es eine (verpflichtende) Weiterbildung während/nach der Karenzierung bzw. während anderer Auszeiten? Und wenn ja, wie sieht diese aus?

Karenzierte Lehrerinnen und Lehrer sind nach wie vor im Dienststand und können selbstverständlich an Fortbildungen teilnehmen. Wie in allen anderen Berufssparten ist natürlich auch von einer Eigenverantwortung der Bediensteten auszugehen.

<u>Testungen und ihre Interpretation</u>

10. Stichwort Bildungsstandards / Testungen: Sowohl bei den Standardtestungen Mathematik 4. Schulstufe (M4, 2013) als auch Deutsch 4. Schulstufe (D4, 2015) hat Vorarlberg alles andere als geglänzt. Öffentlich zugänglich gemacht wurden vom BIFIE allerdings lediglich die Ergebnisse auf Schüler-Ebene. Ansonsten lässt man selbst die politischen Fraktionen weitgehend im Dunkeln tappen. Wir fordern daher schon seit längerem die Ergebnisse auf Schul- und auf Klassenebene. Dies hatten Sie bei Besprechungen der BildungssprecherInnen vor einigen Monaten – zumindest in anonymisierter, verallgemeinerter Form – auch in Aussicht gestellt. Leider haben wir bislang nichts Entsprechendes erhalten. Wir stellen daher konkret folgende Fragen (wir bitten jeweils um Angabe der absoluten Zahlen sowie der Prozentanteile an der Gesamtzahl der getesteten Schulen bzw. Klassen – sowohl im normalen Vergleich als auch im „fairen Vergleich“):

- ***a. Wie viele Vorarlberger Schulen bewegten sich bei der Testung M4, 2013,***
  - ***i. unter dem Erwartungsbereich?***
  - ***ii. im Erwartungsbereich?***
  - ***iii. über dem Erwartungsbereich?***
- ***b. Wie viele Vorarlberger Klassen bewegten sich bei der Testung M4, 2013,***
  - ***i. unter dem Erwartungsbereich?***
  - ***ii. im Erwartungsbereich?***
  - ***iii. über dem Erwartungsbereich?***
- ***c. Wie viele Vorarlberger Schulen bewegten sich bei der Testung D4, 2015,***

i. unter dem Erwartungsbereich?
ii. im Erwartungsbereich?
iii. über dem Erwartungsbereich?

d. Wie viele Vorarlberger Klassen bewegten sich bei der Testung D4, 2015,

i. unter dem Erwartungsbereich?
ii. im Erwartungsbereich?
iii. über dem Erwartungsbereich?

e. Lassen sich bei den Ergebnissen Muster und Zusammenhänge erkennen (z.B. Kleinschulen oder Ganztagsklassen schneiden besser ab) und wenn ja, welche?

f. ***Gibt es auf Schulebene Parallelen zwischen den beiden Testungen (z.B. Schulen, die bei beiden Testungen gut/sehr gut abgeschnitten haben?) und wenn ja, welche?***

Die Rückmeldung der Überprüfungsergebnisse der Bildungsstandards leistet einen Beitrag zu einer systematischen, insgesamt für Schüler und Schülerinnen förderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Der Anspruch geht dahin, dass die Ergebnisse dieser externen Überprüfung von den jeweiligen Adressaten (Lehrer/innen, Schulleiter/innen, Schulaufsicht) für die Entwicklungsprozesse am jeweiligen Standort genutzt werden. Dafür bedarf es laut Richtlinien des BMUKK 2012 einer wertschätzenden Feedbackkultur und einem sensiblen, vertrauensvollen Umgang mit den jeweiligen Daten. Jede Systemebene* erhält immer nur die Detailergebnisse der unmittelbar darunterliegenden Organisationsebene, diese bleiben nach den derzeitigen Bestimmungen intern dem System Schule (Schulaufsicht, Schulleitung, Lehrer/innen) vorbehalten. Eine namentliche Nennung der Ergebnisse von einzelnen Schulen kann nicht erfolgen.

Die Landesergebnisse sind öffentlich zugänglich (www.bifie.at),
*)

* *Die Schüler/innen bekommen eine objektive Rückmeldung, wie ihre Kenntnisse im geprüften Fach im Vergleich zu allen anderen Schüler/innen Österreichs aussehen.*
* *Lehrer/innen erhalten die Ergebnisse ihrer Unterrichtsgruppe. Die Rückmeldung der Ergebnisse von Standardüberprüfungen hilft Lehrerinnen und Lehrern, die Unterrichtsarbeit zu reflektieren, Schwerpunkte zu fokussieren und Einseitigkeiten zu vermeiden.*
* *Schulleiter/innen erhalten die Ergebnisse der Schule und der einzelnen Unterrichtsgruppen, um damit schulbezogen eine Stärken-Schwächen-Analyse durchzuführen und darauf aufbauend konkrete Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zur Optimierung der Schülerleistungen zu setzen.*
* *Die Schulaufsicht erhält die Ergebnisse von Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs, um regional steuern und Impulse für Qualitätsentwicklung entsprechend unterstützen zu können. Die Berichte umfassen ausschließlich Ergebnisse auf Ebene von Schulen, einzelne Klassen/Gruppen sind darin nicht rückführbar.*
* *Die Ergebnisse der Standardüberprüfungen werden außerdem zum Zweck eines kontinuierlichen nationalen Bildungsmonitorings zusammengefasst, analysiert und den Verantwortlichen für das Schulsystem auf Landes- und Bundesebene berichtet. Sie stellen eine wichtige Evidenz als Basis für Steuerungsentscheidungen im Bildungswesen bereit.*

Bei den Testungen M4 im Jahr 2012 wurde an 169 Schulen getestet. Davon wurde an 27 Schulen auf Grund einer Schülerzahl unter 5 vom bifie keine Auswertung über den

Erwartungsbereich erstellt. 22 Schulen waren über dem Erwartungsbereich, 43 Schulen unter dem Erwartungsbereich und somit 69 Schulen im Erwartungsbereich.

Exemplarisch für den Bereich Deutsch wird hier auf den Bereich „Leseverständnis“ eingegangen:
Beim Leseverständnis sind 30 Schulen mit ihren Ergebnissen über dem Erwartungsbereich und 24 unter dem Erwartungsbereich. Dies ergibt 82 Schulen im Erwartungsbereich, weil an 25 Schulen die Anzahl der getesteten Kinder zu gering für einen Vergleich war.

Die Schulergebnisse auf die Klassen heruntergebrochen ist nur für die Schulen selbst sichtbar, siehe die Anmerkungen oben zu *)Systemebene.

Bei der Testung D4 im Jahr 2014 wurde die Auswertung in allen 5 Teilbereichen: Leseverständnis, Textproduktion, Sprachbetrachtung, Rechtschreibung und Hören unterteilt. Ein Vergleich zwischen den Mathematik- und den Deutschergebnissen kann somit nicht ausgewiesen werden. Eine klare positive Übereinstimmung zwischen den beiden Testungen kann nur an 9 Schulen festgestellt werden, dies ist keinesfalls repräsentativ. Tendenziell ist aber zu erkennen, dass jene Schulen, die bei der M4 Testung über dem Erwartungsbereich abgeschnitten haben auch in fast allen Deutsch Teilbereichen über oder mindestens im Erwartungsbereich sind.

Eine seriöse Aussage über die Ergebnisse von Ganztagesklassen ist erst bei der nächsten Testung möglich, da bis zum Termin der letzten Testung noch keine durchgängige verschränkte Ganztagesklasse bestanden hat.
Ein Trend bezüglich Klein(st)schulen kann nicht festgestellt werden, da die geringe Anzahl der getesteten Kinder der 4.Klassen an den meisten Standorten zu einem „Zufallsergebnis“ in starker Abhängigkeit zu der jeweiligen Leistung des Jahrganges führen. Zum Beispiel: Fünf Schüler/innen sind 4. Klässler. Ein Kind mit einer Lernleistungsschwäche schlägt sich dann mit 20% im Ergebnis nieder. Eine seriöse Analyse kann hier nur direkt mit den Schulen gemeinsam gemacht werden, ein Schulvergleich eignet sich dazu nicht.

In der tieferen Analyse, die von den Pflichtschulinspektor/innen in ihren Bezirken gemacht wurde, war ersichtlich, dass die Beschäftigung mit der Thematik, die Anzahl der Konferenzen zum Thema BIST und die Anzahl der Fortbildungen der Lehrpersonen ein Schlüssel für ein erfolgreiches Abschneiden bei den BIST-Testungen besonders hilfreich waren.

11. Stichwort Ganztagsschule. Sie selbst beteuern immer wieder, wie wichtig es wäre, die Ganztagsschule mit verschränktem Unterricht auszubauen – nicht zuletzt, um die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozio-ökonomischer Herkunft zu verbessern. Derzeit gibt es im gesamten

Pflichtschulbereich aber gerade mal 80 Klassen, die einen verschränkten Ganztagsunterreicht anbieten. Welche konkreten Konzepte haben Sie, um diese Zahl mittel- und langfristig deutlich und nachhaltig zu steigern? Und welche Zielsetzung verfolgen Sie in diesem Bereich konkret (z.B. Zielwert Anzahl Klassen mit verschränktem Unterreicht in drei, fünf und zehn Jahren)?

Das Land hat alle Rahmenbedingungen für die ganztägige Betreuung geschaffen, auch im höheren Bereich ist eine gymnasiale verschränkte Form vorgesehen. Die Wahlfreiheit der Eltern ist gesetzlich verankert. Eine Recherche durch die Schulaufsicht hat ergeben, dass von vielen Eltern die flexiblere Form der Nachmittagsbetreuung bevorzugt wird. Durch das neue Bildungsinvestitionsgesetz sollen zusätzliche Mittel für ganztägige Schulformen zur Verfügung gestellt werden. Damit erwarten wir uns einen zusätzlichen Ausbau von ganztägigen Schul- und Betreuungsformen. Die Informationen an Eltern müssen weiter forciert werden. Zielsetzung ist eine Verdoppelung der ganztägigen Schulformen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel